

1. Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Rogätz für das Haushaltsjahr 2023

Vorbemerkungen:

Der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplans 2023 für die Gemeinde Rogätz stellt die Grundlage für die Haushaltsdiskussion des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Februar 2023 dar.

Aus Kosten- und Effektivitätsgründen wurde sich auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Stellenplan beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2023 ausgereicht.

Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Rogätz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept hin zum Ressourcenverbrauchs-konzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelten Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelten Haushaltsplans ist die Gemeinde Rogätz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Rogätz konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im März 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2018 erarbeitet und durch den Landkreis Börde (Rechnungsprüfungsamt) geprüft. Die Jahresabschlüsse werden dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2022 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2022	vorl. Ist 2022
ordentliche Erträge	3.470.300 €	13.244.611 €
ordentliche Aufwendungen	3.288.100 €	11.190.930 €
ordentliches Ergebnis	182.200 €	2.053.681 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.256.500 €	13.441.839 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.290.200 €	2.733.649 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	966.300 €	10.708.190 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	125.500 €	227.977 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	212.700 €	99.489 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.200 €	128.488 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	-500.000 €

Saldo fremder Finanzmittel	0 €	-42.019 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	872.333,44 €	872.333,44 €
Finanzmittel zum Ende des HHJahres	1.751.433,44 €	11.666.992,45 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. 182,2 T€ schließt die Gemeinde Rogätz das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 2.053,6 T€ ab. Ursächlich dafür waren vordergründig erhebliche Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (+9.665.633,29 €).

Entgegen dem genannten Mehrertrag bei der Gewerbesteuer wird zum Jahresende lediglich ein Ergebnis von 2,0 Mio € ausgewiesen. Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7,8 Mio € der FAG Rücklage für spätere Umlageverpflichtungen zuführt und diese im Jahre 2024 dem Haushalt wieder zuführt.

Mit Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (44,4 T€) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (53,7 T€) konnte das Jahresergebnis weiterhin positiv abgeschlossen werden.

Neben dem Jahresergebnis ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Rogätz zu erwähnen. Zum Jahresende 2022 erreichte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 11.666.992,45 €. Auch in diesem Bereich konnte der geplante Bestand i.H.v. 1.751.433,44 € um 9.915.559,01 € verbessert werden.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	2.331.800,00 €	5.697.200,00 €
Davon		
Grundsteuer A	16.900,00 €	16.900,00 €
Grundsteuer B	196.700,00 €	200.100,00 €
Gewerbesteuer	1.167.000,00 €	4.435.400,00 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	838.600,00 €	926.400,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	104.600,00 €	110.000,00 €
sonstige Steuern	8.000,00 €	8.400,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	798.900,00 €	759.300,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	757.200,00 €	720.200,00 €
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - Investpauschale	34.600,00 €	33.000,00 €
Zuweisungen für Laufende Zwecke vom Land	7.100,00 €	6.100,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.600,00 €	13.200,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	1.000,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	12.600,00 €	12.600,00 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	13.400,00 €	12.000,00 €
Erträge aus Mieten und Pachten	13.400,00 €	12.000,00 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,00 €	8.600,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Untern.	500,00 €	500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	5.000,00 €	6.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	278.300,00 €	271.600,00 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	62.300,00 €	58.300,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	213.800,00 €	211.100,00 €
Bußgelder	200,00 €	200,00 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	2.000,00 €	2.000,00 €
Erträge aus Bürgschaften, Gewährverträgen usw.		
Finanzerträge	26.700,00 €	41.300,00 €
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00 €	14.600,00 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	21.700,00 €	21.700,00 €
Sonstige Finanzerträge	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	3.470.300,00 €	6.803.200,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **5.697,2 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen zukünftig wieder mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund positiver Marktentwicklungen wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 2.603.600 € für die Jahre 2024-2026 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich im Bereich der Umsatzsteueranteile um 5,4 T€ und im Bereich der Einkommenssteueranteile um 87,8 T€. Insgesamt entwickeln sich die Gemeindeanteile im vorliegenden Finanzplanzeitraum um 43,5 T€ positiver im Vergleich zur Vorjahresplanung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und gesetzlichen Sozialversicherungen mit einer Gesamtertragshöhe von **759,3 T€** dargestellt und vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um **39,6 T€**.

Aufgrund der geringen Gesamtsteuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 werden, wie bereits im Vorjahr, Schlüsselzuweisungen i.H.v. 720,2 T€ (Vj 757,2 T€) erwartet. Im Hinblick auf die positive Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, ist jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 mit der Pflicht zur Zahlung der Finanzkraftumlage zu rechnen.

Hinsichtlich der geplanten **Zuweisung für laufende Zwecke vom Land** handelte es sich um die Förderung zur Finanzierung des Pflegeaufwandes für die im Jahre 2019 fertiggestellte Stützmauer. Die erhaltenen Landesmittel i.H.v. 24.388 € werden dem Pflegeaufwand jährlich für die Jahre 2022-2025 entgegengestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **13,2 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (0,6 T€) und Benutzungsgebühren (12,6 T€) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **12,0 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung wider. Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass eine Verpachtung des Gastronomiebetriebes in der Elbe-Ohre Halle, aufgrund der Pandemie, derzeit nicht umsetzbar ist.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **271,6 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **211,1 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **58,3 T€** sowie Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (**2,2 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Rogätz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **41,3 T€** zu erwarten.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
	in €	
Personalaufwendungen	352.100,00	397.700,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.900,00	503.800,00
Transferaufwendungen, Umlagen	1.993.800,00	4.151.500,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	146.300,00	226.700,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.000,00	6.500,00
bilanzielle Abschreibung	517.000,00	605.600,00
Gesamt	3.288.100,00	5.891.800,00

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (352,1 T€) zu einer Aufwandserhöhung um **45,6 T€**.

Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung über eine rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister wurden, wie bereits im Vorjahr, 20,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen.

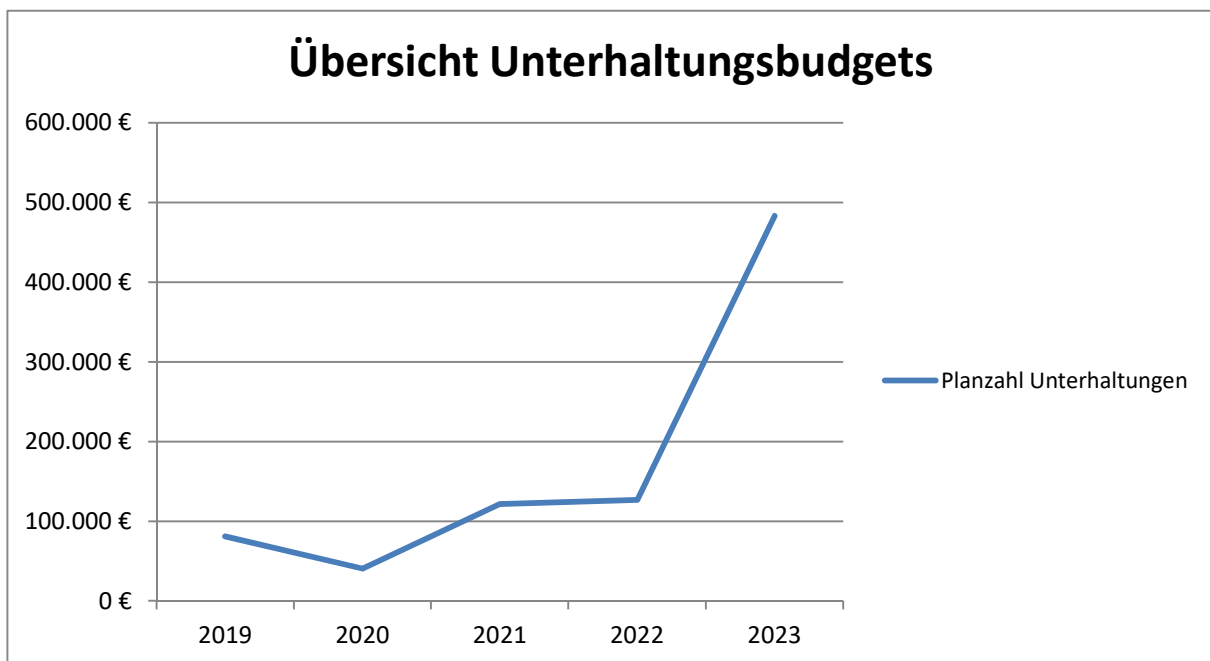
Als ursächlich für die zu erwartende Erhöhung der Personalaufwendungen ist vordergründig eine mögliche Tarifsteigerung mit einer Annahme von 5% sowie einer Einmalzahlung i.H.v. 800 € zu erwähnen. Weiterhin soll eine Neueinstellung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung erfolgen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **503,8 T€** erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um 232,9 T€.

Die geplanten Mittel für die Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltungsmaßnahmen (gesamt)	2023
Betriebshof	1.000 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement - Kluturm Ausstellungsraum	30.000 €
Mehrkostenvereinbarung Unterhaltungsverband	1.000 €
Jugendclub	0 €
Eigene Sportstätten (Sporthalle)	0 €
Eigene Sportstätten (Bootshaus)	35.000 €
Abriss Mauer Jertze	20.000 €

Sport- und Gemeindezentrum (Elbe-Ohre Halle)	15.000 €
Wasserbauliche Anlagen	7.100 €
Gemeindestraßen - Planung Straßenbegleitgrün, Allg. Unterhaltung	27.000 €
Straßenbeleuchtung - LED Umstellung	56.000 €
Parkanlagen/öffentliche Grünflächen	11.500 €
Friedhof (Friedhofsmauer 1. BA)	43.000 €
Friedhof (u.a. Kriegsgräberpflege)	10.800 €
Dorfgemeinschaftshaus	0 €
Gesamt	257.400 €



Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2023 um geschätzt 35,1 T€ höher erwartet als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas entsprechend angehoben. Hinsichtlich der Kosten für Reinigung, wurde bei der Planung 2023 ebenfalls von Personalkostensteigerungen im Reinigungsgewerbe ausgegangen. Ferner wurden durch Versicherungsunternehmen bereits Preissteigerungen um 14,73% angekündigt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **5,2 T€** eingestellt.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von **4.151,5 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um **2.151,7 T€**.

Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2023
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	34.600,00 €	33.000,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.000,00 €	30.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	110.400 €	815.600 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	0 €	0 €
Kreisumlage	704.100 €	935.400 €
Verbandsgemeindeumlage	659.200 €	885.900 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	480.500 €	1.451.600 €
Gesamt	1.993.800 €	4.151.500 €

In Bezug auf die ausgewiesenen **Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden** i.H.v. 33,0 T€ ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um die anteilige Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide handelt. Insgesamt erhält die Gemeinde für das Jahr 2023 107,2 T€ Investpauschale. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde setzte der Verbandsgemeinderat die Hebesätze für die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Gemeinden mit 30,74% fest. Der Umlagebetrag für die Gemeinde Rogätz beträgt demnach 33,0 T€.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist diese Umlage im Ergebnisplan sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig in gleicher Höhe abzubilden. Der in der Gemeinde verbleibende Anteil an der Investpauschale (74,2 T€) wird weiterhin im Finanzplan abgebildet.

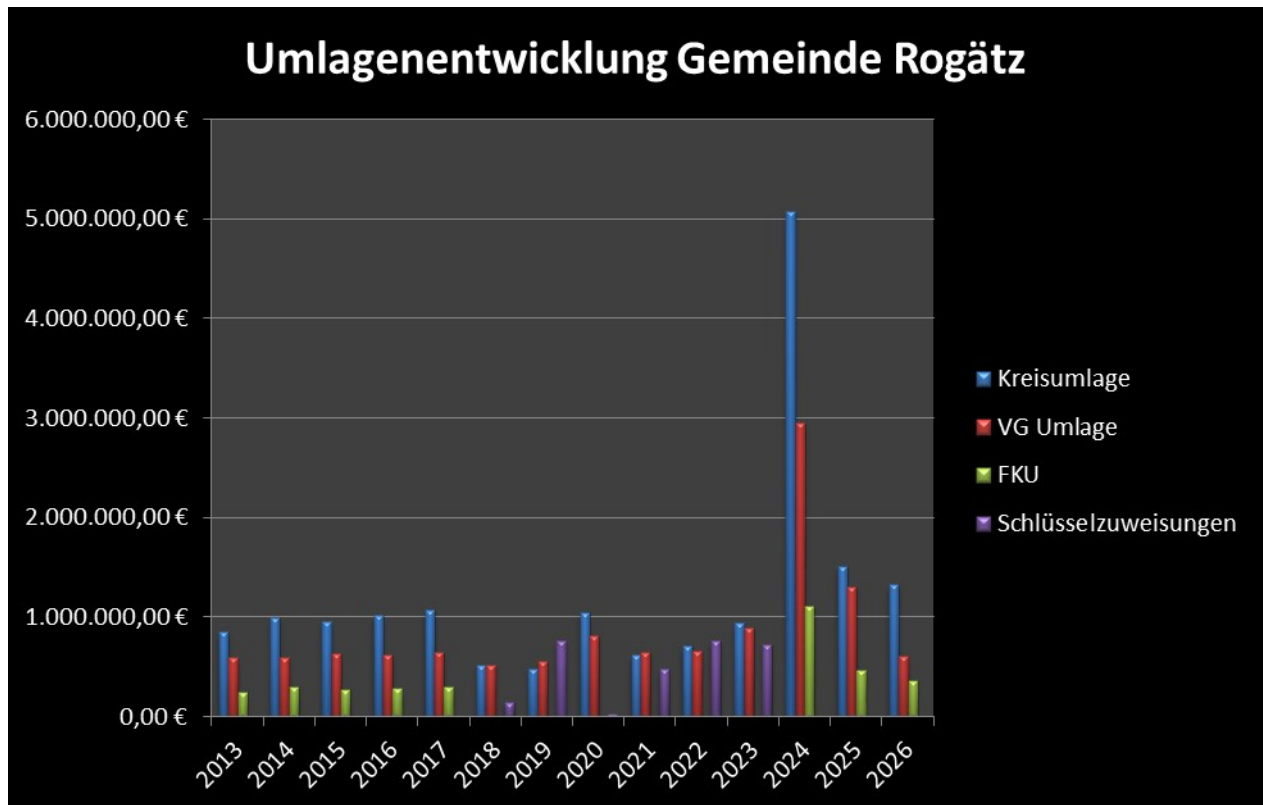
Bei der Veranschlagung der **Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 458,0 T€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen welche die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 erhalten hat.

Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 (Grundlage für die Umlageberechnung 2023) niedriger als im Jahre 2020 (Grundlage für die Umlageberechnung 2022) war, führen die erhaltenen Schlüsselzuweisungen zu dem Umstand, dass die Gemeinde eine höhere Umlagelast im Vergleich zum Vorjahr zu tragen hat.

Weiterhin ist anzumerken, dass die positive Gewerbesteuerentwicklung zukünftig ebenfalls Umlagesteigerungen erwarten lässt. Diesbezüglich wurden FAG Rückstellungen zur teilweisen Deckung der Umlageverpflichtungen i.H.v. 7.780,0 T€ gebildet.

Die Umlageentwicklung der Gemeinde Rogätz stellt sich abschließend wie folgt dar:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **226,7 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Erhöhungen in diesem Bereich (+80,4 T€), im Vergleich zum Vorjahr, resultieren aus vordergründig aus geplanten Mehraufwendungen bei den Sachverständigenaufwendungen. Im Zuge geplanter Veränderungen im Gemeindegebiet (Straßenbegleitgrün/Spielplatz/Schlosswiese) sollen im Haushaltsjahr 2023 die dafür notwendigen Planungen erfolgen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **6,5 T€** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **605,6 T€** berechnet.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Rogätz kann in dem Haushaltsjahr 2023 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan erreichen. Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, hat die Gemeinde die Möglichkeit eine stabile Ergebnisrücklage aufzubauen und somit auf mögliche Veränderungen im Steuergefüge reagieren zu können. Weiterhin strebt die Gemeinde an, zukünftig Baugrundstücke zu erschließen und Familien aufgrund einer guten Infrastruktur ein umfassendes Wohnumfeld zu bieten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2022 (Vorl.)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	13.244.611,00 €	6.803.200,00 €	4.325.300,00 €	4.392.100,00 €	4.446.400,00 €
Aufwendungen	11.190.930,00 €	5.891.800,00 €	2.983.800,00 €	3.446.000,00 €	3.909.700,00 €
ordentliches Ergebnis	2.053.681,00 €	911.400,00 €	1.341.500,00 €	946.100,00 €	536.700,00 €
Stand der Ergebnisrücklage	-285.593,28 €	1.768.087,72 €	2.679.487,72 €	4.020.987,72 €	4.967.087,72 €
Zuführung an Ergebnisrücklage	2.053.681,00 €	911.400,00 €	1.341.500,00 €	946.100,00 €	536.700,00 €
Entnahme aus Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Ergebnisrücklage	1.768.087,72 €	2.679.487,72 €	4.020.987,72 €	4.967.087,72 €	5.503.787,72 €

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Rogätz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 verfügt für die Gemeinde Rogätz, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **11.666.992,45 €**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2023	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof Fahrzeuganbau Heckenschere	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Betriebshof Küche	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Erschließung Baugebiet Nachtweide	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
Neubau Fußweg auf Friedhof (Rasenreihengräber)	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Fußweg Friedhof Seilerstraße	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Flächenkauf Weg Loitscher Bahnhof	132.200,00 €	0,00 €	132.200,00 €
Küche MTS	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Mülleimer	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €

Begrüßungsschilder Gemeinde	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Stellwände Elbe-Ohre Halle	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Investitionszuweisung an VerbGem			
davon			
Feuerwehr - Garagenanbau Anteilsfinanz.	12.700,00 €	0,00 €	12.700,00 €
FFW - MTW	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
FFW - Abgas- Absauganlage	37.400,00 €	0,00 €	37.400,00 €
Grundschule - Sonnenschirm, Industriespüler	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Kita - Außenanlagen	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Hort - Küche Dachgeschoss, Möbel Cafeteria	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Gesamtsumme	1.651.300,00 €	0,00 €	
Investpauschale		74.200,00 €	
Mehrbelastungsausgleich SBB		19.900,00 €	
Gesamtsumme Investitionsein- u. auszahlung		94.100,00 €	1.557.200,00 €

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.651,3 T€** Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **94,1 T€**. Für die Gemeinde Rogätz verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **1.557,3 T€**.

5. Kredite

Die Gemeinde Rogätz hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Finanzmittelentwicklung

Anmerkung

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	1.201.200,00 €	-5.986.300,00 €	-53.300,00 €	988.900,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	11.666.992,45 €	12.868.192,45 €	6.881.892,45 €	6.828.592,45 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	12.868.192,45 €	6.881.892,45 €	6.828.592,45 €	7.817.492,45 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig wieder stabilisieren kann.

Dennoch sollte die Gemeinde die Finanzmittel zukünftig weiter stärken um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und eine Inanspruchnahme des Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden. Die positive Entwicklung der Liquidität zeigt an dieser Stelle auf, dass die Gemeinde über hohe finanzielle Mittel verfügt, um

mögliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern, sofern sie auftreten, zu einem hohen Maß leisten könnte.

K. Sonntag
Kämmerei